

# merano

MERANER WEIHNACHT  MERCATINI DI NATALE

Meran, 12/07/2022  
Prot. 0002093/XIII

**BETREFF: Formlose Einholung von Angeboten für die Dienstleistungskonzession für die Gestaltung, Organisation und Umsetzung eines innovativen Konzepts am Sandplatz in Meran anlässlich der Meraner Weihnacht für die Ausgaben 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025**

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Betreff,

**lädt**

die Kurverwaltung Meran, lediglich zum Zweck der formlosen Einholung von Informationen und eventuellen auf dem Markt vorhandenen Lösungsvorschlägen sowie zur Bestimmung der potenziellen Interessenten oder Zuweisungsempfänger

**ein**

einen Projektvorschlag für die Nutzung des Sandplatz für den Meraner Weihnacht 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 einzureichen.

Das Projekt muss Folgendes umfassen:

- einen thematischen Vorschlag, der sich auf die Weihnachtstradition der Region bezieht,
- Strukturen und Einrichtungselemente, die sich harmonisch in den architektonischen Kontext des Platzes und der Veranstaltung einfügen (keine PVC- oder Kunststoffstrukturen),
- ein gastronomisches Angebot, das sich vom benachbarten gastronomischen Angebot unterscheidet; es können Sitzgelegenheiten (mit oder ohne Tischbedienung) oder Stehtische oder beides eingerichtet werden,
- zusätzliche Inhalte wie kommerzielle, sozio-kulturelle, handwerkliche und ähnliche Aktivitäten, die in eigenen Einrichtungen durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten müssen so durchgeführt werden, dass eine gute Koexistenz mit benachbarten öffentlichen Einrichtungen gewährleistet ist,
- Unterhaltungsaktivitäten auch unter der Woche für Gäste und Einheimische.

Zusätzliche Informationen, die zu beachten sind:

- die Öffnungszeiten müssen mit den jenen der Gastrostände und der Handelsstände (falls es kommerzielle Aktivitäten geben sollte) der Meraner Weihnacht (Kurpromenade) übereinstimmen,
- die betreffende Dienstleistung wird in Konzession vergeben, wobei die Vergütung des Konzessionärs durch die Einnahmen aus dem Betrieb am Sandplatz selbst während der Veranstaltung der Meraner Weihnacht erfolgt,
- ein Beitrag des Wirtschaftsteilnehmers in Höhe von 15.000 € ist vorgesehen, die Zahlung des COSAP-Beitrags fällt zusätzlich an,

- die Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes ist von der Kurverwaltung Meran an die Gemeinde Meran zu entrichten. Der Konzessionär erstattet der Kurverwaltung Meran diese Zahlung auf dessen Verlangen in vollem Umfang,
- das Unternehmen muss alle allgemeinen Anforderungen laut Art. 80 des Gesetzesdekrets 50/2016 erfüllen und nachweisen, dass es bereits ähnliche und/oder analoge Tätigkeiten wie die in diesem Vertrag vorgesehenen ausgeübt hat und dass es die gesetzlichen Anforderungen für die Verabreichung von Speisen und Getränken auf öffentlichem Grund erfüllt, soweit diese mit dem Vertrag vereinbar sind,
- es gelten die Regelungen für „Handel“ und „Gastronomie“ der Meraner Weihnacht, auf die verwiesen wird und die alle auf der offiziellen Website der Meraner Weihnacht eingesehen werden können, soweit sie miteinander vereinbar sind,
- das Unternehmen bzw. der Eigentümer des ausgewählten Projekts, muss eine Selbsterklärung über die Einhaltung der Vorschriften und über die Sozialversicherungsbeiträge abgeben, und die Kurverwaltung Meran wird die Rechtmäßigkeit der Steuerbeiträge von Amts wegen überprüfen,
- alle im Projekt vorgesehenen Strukturen müssen die Einhaltung der im Gesetzesdekret 81/2008 festgelegten Arbeitsschutzbestimmungen sowie aller weiteren in den oben genannten Verordnungen enthaltenen Sicherheitsvorschriften, auf die Bezug genommen werden sollte, gewährleisten,
- die Kurverwaltung Meran erklärt sich bereit, die folgenden offiziellen ästhetischen Strukturen der Meraner Weihnacht „Rubner“ zur Verfügung zu stellen: 6 Häuschen von je 6m<sup>2</sup>, die Struktur „Goldy“ von 20m<sup>2</sup> und eine überdachte Bühne von 25m<sup>2</sup>. Die Kosten für Montage/Abmontage gehen zu Lasten des Konzessionärs. Die konkreten Modalitäten zur Nutzung der Häuschen werden im Vertrag geregelt. Die endgültige Zustimmung zur Nutzung der Strukturen ist in jedem Fall der Kurverwaltung Meran vorbehalten,
- die Kurverwaltung Meran behält sich das Recht vor, das Projekt Sandplatz nicht einzuleiten und/oder es in jedem Fall auszusetzen, ganz oder teilweise zu annullieren und in jedem Fall aus unbestreitbaren Gründen des öffentlichen Interesses keinen Auftrag zu vergeben.

Dem Vorschlag muss folgendes beinhalten:

- 1) den Plan mit der Gestaltung des Platzes (Positionierung der Strukturen). Zu diesem Zweck ist ein Plan beigefügt,
- 2) eine Beschreibung der Strukturen (Ästhetik und Funktion),
- 3) eine Beschreibung des Rahmenprogrammes.

In Anbetracht dessen und bei Interesse werden Sie gebeten, der Kurverwaltung Meran **bis zum 22. August 2022 um 12.00 Uhr** Ihr vollständiges Angebot, ggf. mit den entsprechenden Hinweisen, **an die E-Mail-Adresse [internship@meran.eu](mailto:internship@meran.eu)** mit dem Betreff „Formlose Einholung Projekt Sandplatz 2022“ zu senden.